

U20

## Warum Eltern peinlich sind

**Warum sind Eltern peinlich? Das weiss ich auch nicht.** Es ist einfach so. Als ich elf Jahre alt war, fing es an. In den Sommerferien in Kroatien lief abends auf den Strassen immer Musik. Meine Mutter und mein Vater beschlossen, dazu zu tanzen. Vor allen Leuten. Ich versuchte sie zu stoppen, indem ich ihnen böse Blicke zuwarf und sie festhielt. «Warum dürfen wir denn nicht tanzen?», fragten sie. «Das ist peinlich!» Von da an hörten sie diesen Satz öfter.

**Für pubertierende Kinder gibt es nichts Schlimmeres,** als sich vor anderen zu blamieren. Und ausgerechnet Eltern können das besonders gut. Jeder Jugendliche kennt es, wenn er in eine Situation kommt, in der er sich für die Mutter oder den Vater schämt. Oft wird man dann wütend und gibt schnippische Antworten. Und das begreifen die Eltern nicht immer.

**Wenn ich meine Mutter darauf aufmerksam mache,** dass sie mich in der Öffentlichkeit nicht beim Spitznamen rufen soll, versteht sie das nicht und ist beleidigt. Meine Freunde dürften mich ja auch so nennen, warum ich es ihr verbiete. Oder dass es mich stört, wenn mein Vater den Witzbold raushängen lässt, während er mit meinem Zahnarzt spricht, kapiert er auch nicht. Manchmal entstehen daraus Streitigkeiten. Das tut mir leid, denn ich will die Gefühle meiner Eltern nicht verletzen. Trotzdem kann ich nicht anders.

**Das Witzige daran ist, dass ich es überhaupt nicht** schlimm finde, wenn sich die Eltern meiner Freunde so verhalten. Ich finde es sogar cool, wenn sie im Auto zu Liedern mitsingen oder komische Sprüche reissen. Eigentlich unfair, aber Tatsache: Die eigene Mutter und der eigene Vater sind immer am peinlichsten!

**Aber liebe Eltern, vergesst nicht, wir mögen euch** doch trotzdem.



Sarah Amrein, 17 Jahre, Schülerin an der Kanti Sursee  
kanton@luzernerzeitung.ch

### Hinweis

In der Kolumne «U20» äussern sich Schüler der Kanti Sursee zu frei gewählten Themen. Ihre Meinung muss nicht mit derjenigen der Redaktion übereinstimmen.

## Menznau erhält Unicef-Label

Kinder Menznau wurde von Unicef mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet – als vierte Gemeinde im Kanton. Das Label steht für Bestrebungen, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und das Umfeld kinderfreundlicher zu gestalten. (pd/rt)

# Alte Deponie muss saniert werden

**Buttisholz** Bis Ende der 1970er-Jahre wurde im Gebiet Eglisbergwald eine Abfalldeponie betrieben. Weil die Gefahr besteht, dass Oberflächengewässer verschmutzt werden, muss sie saniert werden.

Susanne Balli  
susanne.balli@luzernerzeitung.ch

Buttisholz muss sich mit Altlasten auseinandersetzen. Die ehemalige Abfalldeponie Eglisbergwald nahe der Gemeindegrenzen zu Ruswil und Nottwil ist sanierungsbedürftig. Dies haben Untersuchungen gezeigt, die im Frühjahr/Frühsummer vorgenommen wurden und mittlerweile abgeschlossen sind.

Die Untersuchung, welche die Firma IPSO Eco AG aus Rothenburg im Auftrag der Gemeinde durchführte, beinhaltet eine historische Aufarbeitung von Archivunterlagen sowie die Auswertung von Karten- und Bildmaterial und Interviews mit Zeitzeugen. Zudem wurde eine technische Untersuchung mit Baggersondagen vorgenommen. Dabei wurde ein Kanal, der sich unter der Deponie befindet, so gut wie möglich mit einer Kamera befahren. Auch das Wasser vom Bach, der vom Mittelteil Richtung Tobel fliesst und später in die Rot mündet, wurde chemisch analysiert, teilt Roland Bühler, Gemeinderat Ressort Bau, auf unsere Anfrage mit.

### Wurzeln haben Abflussleitung beschädigt

«Es konnten im Bachwasser keine Schadstoffe nachgewiesen werden, die zweifellos von der Deponie verursacht wurden», so Bühler. Der Untersuchungsbericht zeigt aber, dass die Abflussleitung unter der Deponie teilweise eingestürzt und von Wurzeln beschädigt wurde. Damit besteht zumindest die Gefahr, dass Deponiesickerwasser in den Bach gelangt. Laut der Gemeinde Buttisholz sind abrupte Schadstofffreisetzungen infolge der beschädigten Leitung jederzeit möglich. «Nach unseren Erkenntnissen ist das Grundwasser aber in keiner Art und Weise gefährdet.»

Dies bestätigt Andreas Wüest, Teamleiter Boden und Altlasten bei der Dienststelle Umwelt und Energie (UWE). Sickerwasser aus Deponien könne ins Grundwasser gelangen. «Da die Deponie Eglisberg in einem felsigen Bachtobel angelegt wurde, ist in diesem Fall kein nutzba-



Kamen vor vier Jahren im Gebiet Eglisbergwald in Buttisholz zum Vorschein: Pneus und Plastik und Eisenteile.

Bild: PD

res Grundwasser betroffen», so Wüest. Bei der Deponie Eglisberg handelt es sich um eine ehemalige Abfalldeponie, die von 1944 bis Ende der 1970er-Jahre betrieben wurde. Es war in dieser Zeit kein unübliches Vorgehen, den Abfall auf diese Weise zu entsorgen. Mit den Jahren kam der Unrat, der nur mit wenig Humus überdeckt war, wieder an die Oberfläche. Offensichtlich wurde es vor vier Jahren, als bei starken Niederschlägen Abfall freigespült wurde. Es kamen Plastikgegenstände, Eisenteile, Pneus und Ähnliches zum Vorschein.

In einem nächsten Schritt muss die Gemeinde Buttisholz nun Varianten prüfen, wie die Deponie saniert werden kann. Das Variantenstudium wird laut Bühler durch ein Ingenieurbüro ausgearbeitet und von der Dienststelle Umwelt und Energie geprüft. Danach könne ein definitives Sanierungsprojekt geplant werden. Welche Kosten mit der Deponiesanierung auf die Gemeinde But-

tisholz zukommen werden, kann Bühler noch nicht abschätzen. «Bevor nicht geklärt ist, welche Variante in Frage kommt, können keine Kostenschätzungen gemacht werden. Zudem müssen die Zuständigkeiten und allfällige Bundesbeiträge noch abschliessend geklärt werden», so Bühler.

Andreas Wüest sagt zur Kostenfrage: «Bei Deponien mit Siedlungsabfällen sind die jeweiligen Gemeinden gemäss Verursacherprinzip kostenpflichtig.» Seit dem 1. März 2017 wird im Kanton Luzern eine Sonderabgabe Altlastensanierung erhoben. «Nach Abschluss der Sanierung kann sich Buttisholz über diese Sonderabgabe refinanzieren. Der Bund beteiligt sich mit 40 Prozent an den Kosten.»

Die Anteile der Sonderabgabe und des Bundes gelten dabei nur für verfügte Sanierungen, welche verhältnismässig sind. «Allfällige Mehrkosten für weitergehende Arbeiten werden nicht gedeckt.»

## Auch Schiessanlagen belastet

**Kanton** Wegen grosser Schadstoffbelastung werden auch alle Schiessanlagen in den Kataster belasteter Standorte eingetragen. Im Kanton Luzern gibt es 106 300-Meter-Schiessanlagen. Davon sind 21 altlastenrechtlich saniert. 30 Anlagen sind stillgelegt und müssen saniert werden. Bei 4 Anlagen in Richensee, Müswangen und Hämikon (alle Hitzkirch) sowie Langnau (Reiden) besteht akuter Sanierungsbedarf, da Grundwasser und Oberflächengewässer gefährdet sind.

Laut Andreas Wüest, Teamleiter Boden und Altlasten bei der Dienststelle Umwelt und Energie, ist in Müswangen die Sanierung in den nächsten Monaten vorgesehen. «In Hämikon wurde der Standort diesen Sommer mittels einer Abschwemmsperre gesichert.» In Langnau sei

die Sanierung bis spätestens Ende 2019 geplant. «In Richensee sind uns keine Massnahmen bekannt.» 44 Anlagen werden erst nach allfälligem Einstellen des Schiessbetriebs sanierungsbedürftig. Für 10 Anlagen gibt es keinen Sanierungsbedarf. Zwei fallen in die Zuständigkeit des Kantons Bern.

### Noch zwei Jahre Zeit

Bis 2020 müssen 300-Meter-Schiessanlagen ein Kugelfangsystem realisiert oder die Schiessanlage stillgelegt haben. Falls bis 2020 nicht mehr in den Boden geschossen wird, können bei nachträglichen Sanierungen weiterhin Bundesgelder geltend gemacht werden. Die Kosten belaufen sich laut Wüest auf zirka 20 000 Franken pro Scheibe. Der Bund beteiligt sich mit 8000 Franken. (sb)

### Nachgefragt

## Soll das Jugendparlament verschoben werden?



Die Organisatoren des Jugendparlaments des Kantons Luzern beklagen, dass immer weniger Kantonsschüler teilnehmen (Ausgabe vom 22. September). **Marco Stössel, Rektor der Kanti Beromünster** (Bild), nimmt Stellung.

**Marco Stössel, was sagen Sie zum Vorwurf der Organisatoren des Jugendparlaments, die Kanti Beromünster würde ihren Schülern für die Jugendsession keinen Urlaub gewähren?**

Der Vorwurf ist nicht zulässig. Die Schwierigkeiten für die Teilnahme am Luzerner Jugendparlament haben organisatorische

Gründe und nichts mit unserer Urlaubspraxis zu tun. Wir sind sehr daran interessiert, dass sich Jugendliche politisch engagieren. In der Woche nach den Herbstferien findet an der Kanti Beromünster allerdings die alljährliche Sonderwoche statt, in der die Schülerinnen und Schüler in externen Projektwochen arbeiten, Sprachaufenthalte und Sozialpraktika absolvieren oder in einer von der Ernst-Schmidheiny-Stiftung, der Zentralschweizerischen Handelskammer und vielen Zentralschweizer Firmen finanzierten Wirtschaftswoche involviert sind. Kurz: Die für das Jugendparlament in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler können wir nicht beurlauben, weil sie gar keinen kursorischen Unterricht haben.

**Wäre denn ein Besuch des kantonalen Jugendparlaments für Schüler möglich, die nicht in der Abschlussklasse oder in höheren Klassenstufen sind?**

Während der Sonderwoche gilt für alle Klassenstufen ein ausserkursorisches Spezialprogramm. Die Problematik der höheren Stufen beziehungsweise der Abschlussklasse ergibt sich daher auch für die Klassen der obligatorischen Schulstufe. Viele Schülerinnen und Schüler sind auswärts in Projektwochen, zum Teil verteilt in der ganzen Schweiz.

**Gemäss den Organisatoren des Jugendparlaments haben vor ein paar Jahren durchaus Schüler der Kanti Beromünster an der Session teilgenom-**

**men. Seit wann ist dies nicht mehr möglich?**

Das Jugendparlament gibt es seit 2014. In der Anfangszeit hat es seine jährliche Session eine Woche später abgehalten. In der zweiten Woche nach den Herbstferien läuft bei uns der Unterricht gemäss Stundenplan, weshalb eine Beurlaubung durch die Schulleitung und die Teilnahme an der Session damals möglich war. Weshalb die Organisatoren den Termin vorverschoben haben, ist uns nicht bekannt.

**Offenbar gibt es eine Terminkollision. Würden Sie es begrüssen, wenn das Jugendparlament in einer anderen Woche stattfindet?**

Ja, das würden wir sehr begrüssen. Denn wir wollen das politi-

sche Denken und Handeln unserer Schülerinnen und Schüler wo immer möglich unterstützen. Ein Termin in der letzten Oktoberwoche oder Anfang November würde unseren Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Jugendparlament erleichtern. Ob jemals ein guter Termin gefunden werden kann, ist jedoch fraglich. Denn es kann sein, dass unsere «Wunsch»-Wochen an anderen Gymnasien mit Sonderprogrammen belegt sind, was dann einfach zu einer Verlagerung der Terminproblematik führen würde. Und das Jugendparlament muss auf die Verfügbarkeit der Räume wie dem Kantonsratsaal Rücksicht nehmen. Sinnvoll wäre, wenn sich die Organisatoren mit den Gymnasien absprechen würden. (avd)